



Merkblatt Hilfe für ukrainische Kinder im Thurgau

Die Gemeinnützigen Frauenvereine Thurgau und Frauenfeld ermöglichen mit grosszügigen Spenden Hilfeleistungen für ukrainische Kinder und Jugendliche im Kanton Thurgau. Die Winterhilfe Thurgau sorgt für eine effiziente Bearbeitung der Gesuche.

Unterstützungsberechtigte

Berechtigt zur Unterstützung sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Altersjahres.

Angebot

Es werden Materialanschaffungen rund um den Schulalltag der Kinder und Jugendlichen sowie dringend benötigte Bekleidung finanziert.

Schicken Sie uns die Belege der getätigten Käufe gemäss untenstehender Liste.

Es kann nur 1 Gesuch pro Kind oder Jugendlichen gestellt werden. (Ausnahme: Schulreisen und Lager. Gutsprachen nur im Rahmen des Maximalbetrages).

Dieses Angebot gilt bis die Projektgelder aufgebraucht sind oder bis spätestens 30. Juni 2023.

Unterstützt werden Auslagen für

- Schulausrüstungen (Schulthek mit Inhalt) max. Fr. 100.--
- Turnbekleidung für Turnunterricht oder Sportverein max. Fr. 100.--
- Beiträge an Schulreisen oder Klassenlager
- Beiträge an Kinderbekleidung max. Fr. 100.--
- Beiträge an Windeln und / oder Babyausstattung

Der Maximalbetrag pro Kind/Jugendlichem darf für alle Positionen Fr. 300.- nicht übersteigen.

Vorgehen

Gesuche können eingereicht werden durch:

- Ukrainische Familien
- Privatpersonen welche ukrainische Familien beherbergen
- Gemeindestellen oder andere Institutionen, welche ukrainische Familien betreuen

Das Gesuchformular mit Kopien von sämtlichen Nachweisen an die Winterhilfe Thurgau einreichen.

Quittungen von bereits gekauften Materialien in einem separaten Couvert und mit einem Einzahlungsschein des zu berücksichtigenden Kontos einreichen.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche zusammen mit den benötigten Zusatzunterlagen entgegengenommen.

Bei genehmigtem Gesuch wird die / der Gesuchsteller*in informiert. Es kann Wartezeiten geben.